

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 17. November 2021**



Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck  
Markus Falk  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Gabriela Hilti-Saleem  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Melanie Vonbun-Frommelt  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Simon Biedermann

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 239

Zeit: 17.00 - 18.35 Uhr

Ort: Rathaus, Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 18

Behandelte  
Geschäfte: 236 - 243

Protokoll: Uwe Richter

## **236 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. November 2021**

**Ergänzung zu Trakt. Nr. 224 "Gestaltung Lindaplatz / Projekt- und Kreditgenehmigung  
und Arbeitsvergaben", letzter Absatz Erwägungen:**

Die Prüfung einer Einbahnverkehrsführung wird jedoch dennoch nochmals vorgenommen.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende, Andreas Heeb wegen Abwesenheit am 03. November 2021 im Ausstand).

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2021 wird genehmigt.

## 237 Radverleihsystem Liechtenstein

### Ausgangslage

Das Projekt "FreeVeloPoint" ist bekanntlich beendet, die Schlussveranstaltung hat am 05. November 2021 auf dem Lindaplatz stattgefunden. Bereits vor einigen Monaten hat sich die LIEmobil bereit erklärt, unter gewissen Voraussetzungen (Mitfinanzierung durch Land und Gemeinden) ein Nachfolgeangebot zur Verfügung zu stellen. Dazu der folgende Antrag der LIEmobil:

### Radverleihsystem Liechtenstein

LIEmobil baut ein landesweites Radleihsystem auf und betreibt dieses. Dieser E-Bike-Verleih ergänzt den öffentlichen Verkehr als zusätzlicher Service Public und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr für kurze alltägliche Wege. Der LIEmobil-E-Bike-Verleih löst den FreeVeloPoint ab, welcher im Oktober 2021 eingestellt wurde.

Sowohl wegen der Sicherheit als auch wegen der Akzeptanz bei der Bevölkerung ist die Qualität der E-Bikes von hoher Relevanz. Die E-Bikes haben einen Tiefeinstieg, eine stufenlose Schaltung, Mittelmotor, eine bequeme Sitzposition und im Vergleich zu globalen Leihrädern eine wesentlich höhere Qualität. Sie ermöglichen Alltagsfahrten sowie Ausflugsfahrten in der Ebene und auf befestigten Bergstrassen. Die E-Bikes werden bei EgoMovement in Vaduz beschafft. Mit dem flächendeckenden Einsatz von E-Bikes werden Wohngebiete, Arbeitsorte und Orte öffentlichen Interesses miteinander verbunden.

LIEmobil finanziert und koordiniert das Projekt und den Betrieb und finanziert die Fahrräder, welche an den Hauptstrassen an Bushaltestellen platziert werden. Für Standorte in der Industrie und in Wohngebieten vereinbart LIEmobil Kooperationen mit den Gemeinden und grossen Unternehmen, damit diese gedeckten Standorte zur Verfügung stellen und den Betrieb und die Amortisation der dort platzierten Fahrräder übernehmen.

Die hochgesteckten Ziele in der Entwicklung eines landesweiten Radverleihsystem werden durch die Finanzierung der Gemeinden sowie des Landes ermöglicht, da die Erfahrung des FreeVeloPoints aufzeigt, dass ein Bike-Sharing-System in einem begrenzten Umfeld wie Liechtenstein keine nennenswerten Einnahmen generieren kann. Genauso wie der öffentliche Bus- und Bahnverkehr deckt der Fahrradverleih die Mobilität als Service Public ab.

Das Rollout ist für den Frühsommer 2022 geplant. LIEmobil ist aktuell mit ausgewählten Gemeinden im Austausch. Es ist das Ziel, den Pilotversuch mit der ersten Charge E-Bikes im Frühsommer 2022 durchzuführen. Die Aufgaben der Gemeinden sind die Erstellung und Zurverfügungstellung der Stationen innerhalb des Wohn- und Industriegebiets sowie die Finanzierung der E-Bikes.

## Leistungen der Gemeinde Schaan

Ziel des Projekts Radverleihsystem Liechtenstein ist es, das Netz an Radabstellanlagen auszubauen und E- Bikes anzuschaffen, um diese mit einem geeigneten Betreiber zum Verleih anzubieten. Neben E-Bikes können zu einem späteren Zeitpunkt der Bevölkerung auch Lastenräder angeboten werden.

### Stationen

Die Gemeinde Schaan plant, erstellt und finanziert die Verleihstationen. Der LIEmobil-Veloverleih ist nur an fix definierten Stationen möglich. Es ist aber auch denkbar, in definierten Gebieten zu einem späteren Zeitpunkt ein Free-Float-Modell zu testen. Dabei könnten Fahrräder innerhalb eines definierten Bereiches an einer beliebigen Position abgestellt werden.

Vorgesehen sind zunächst folgende Stationen innerhalb von Schaan:

Station	Zuständigkeit Radstation	Anzahl E-Bikes
Jugendherberge Schaan - Vaduz	Gemeinde	4
Schaan St. Peter	Gemeinde	2
Schaan Rathausplatz	Gemeinde	4
Schaan Bahnhof	Land	6
		16

Die Gemeinde Schaan errichtet die Stationen, welche in die Zuständigkeit "Gemeinde" fallen, das Amt für Bau und Infrastruktur erstellt bzw. stellt die Standorte an den Bushaltestellen zur Verfügung. Die Gemeinde übernimmt die Finanzierung von 10 E-Bikes.

### E-Bikes

Die Aufgaben der Gemeinde Schaan sind die Erstellung bzw. Zurverfügungstellung der Stationen innerhalb der Wohn- und Industriegebiete sowie die Beschaffung und die Amortisierung von 10E-Bikes. Die Haltbarkeit eines E-Bikes wird auf 5 Jahre geschätzt. Die E-Bikes werden bei der Firma EGO Movement beschafft. Dabei handelt es sich um einen schweizerischen Anbieter, welcher in Vaduz eine Filiale betreibt. EGO Movement spricht Flottenkunden mit E-Bikes aus dem mittleren Preissegment an. Diese sind im Vergleich zu globalen Sharing-Fahrrädern wesentlich besser ausgerüstet und entsprechen einem Standard, wie sich in der liechtensteinischen Bevölkerung erwartet werden. Mit einem Preis von rund 2'695 CHF pro E-Bike liegt der Preis in einem vertretbaren Rahmen.

### Verleihsystem

Das Verleihsystem wird von dem Plattformanbieter ElectricFeel aus Zürich entwickelt und zur Verfügung gestellt. ElectricFeel wurde im Jahr 2012 als Spin-off der ETH gegründet und kann mittlerweile Referenzen aus zahlreichen Kunden aus dem deutschsprachigen Raum vorweisen.

Insgesamt ist ElectricFeel mit 20'000 Fahrzeugen in mehr als 20 Städten aktiv. Die Plattformfirma begleitet das Projekt bereits in der Aufbauphase mit ihrem Knowhow.

Die Gemeinden, die bereits Interesse gezeigt haben und Teil der ersten Phase des Projekts «Radverleihsystem Liechtenstein» sein werden, haben bereits kommuniziert, dass eine komplette und einwandfreie Integration von Lastenfahräder nach wie vor ein Bedürfnis ist. Dementsprechend das offene, erweiterbare System, welches von ElectricFeel angeboten wird, ermöglicht eine künftige Integration anderen Fahrzeugen.

### ***Verschub, Reparatur, Unterhalt und Ladung***

Für die Betreuung, Akkutausch, Verschub, Reparatur und Unterhalt der E-Bikes wird ein externer Dienstleister beauftragt.

Die Position der Fahrräder wird täglich durch einen Mitarbeiter geprüft, die Fahrräder werden ggf. an einen leeren Standort verschoben. Die Akkus werden 1- bis 2-Mal wöchentlich ausgetauscht, damit der Landestand einen definierten Wert nicht unterschreitet. Referenzen zeigen, dass für den Verschub von ca. 50 bis 100 Fahrrädern eine 100%-Stelle benötigt wird, die täglich unterwegs ist. Die Akkus werden zentral am Reparaturstandort geladen. Für 50 Fahrräder werden 25 Tausch-Akkus benötigt. Für die Fahrradreparatur und Aufbereitung sowie Lagerung im Winter wird ein Lager mit einer Fläche von ca. ca. 200 m<sup>2</sup> benötigt, welches durch den Unterhaltsdienst zu stellen ist.

Die Haltbarkeit eines Fahrrades wird auf 5 Jahre geschätzt, entsprechend werden diese amortisiert. Die Reparaturen erfolgen nach Bedarf, wobei die Fahrräder so konzipiert sind, dass möglichst wenig Reparaturen anfallen können (wartungsfreie Komponenten). Der Service wird einmal jährlich im Winter durchgeführt.

### **Trägerschaft**

#### ***LIEmobil***

LIEmobil ist zuständig für Organisation und die Planung des Projekts, die Bestellung der E-Bikes, die Positionierung und Verteilung der E-Bikes, die Durchführung und Evaluation der Testphase, Betreuung, Wartung und Verschub der E-Bikes sowie für die Marketingkampagne und die Kommunikation.

Die Kosten für Software, App, Strom, Lagerung, Ersatzteile, Marketing und Weiteres werden von LIEmobil übernommen.

#### ***Land Liechtenstein, ABI***

Das Land Liechtenstein ist für die Ausstattung und Umgestaltung der Radabstellanlagen bei den Haltestellen der LIEmobil zuständig.

### **Gemeinden**

Die Gemeinden erstellen abseits des Hauptliniennetzes in den Wohn- und Gewerbegebieten Stationen und finanzieren die dort angebotenen Fahrräder. Die Gemeinde Schaan bezieht im Full-Service-Angebot den gesamten Veloservice (exkl. Stationen) als Dienstleistung von LIEmobil. Dabei entstehen nur fix kalkulierbare variable Kosten. Diese betragen pro zur Verfügung stehendes Fahrrad 1000 CHF pro Jahr. Darin enthalten sind die Kosten für den Verschub, Service und Reparatur sowie die Abschreibung. Diese Kosten werden jährlich abgerechnet.

Kostenstelle	In CHF pro Jahr pro E-BIKE	In CHF pro Jahr insgesamt (für 10 E-Bikes)
Verschub	250	2'500
Service, Reparatur	250	2'500
Abschreibung	500	5'000
		10'000

Die Kosten der Software und der App, sowie die Kosten für Strom, Lagerung, Ersatzteile und Marketing werden von LIEmobil übernommen.

### **Anmerkungen des Gemeindevorstehers:**

Der FreeVeloPoint wurde in den Jahren 2017-2019 mit CHF 5'995.- / Jahr unterstützt. In den Jahren 2020 und 2021 wurde keine Unterstützung mehr geleistet. Im Vergleich erhält die Gemeinde Schaan mit den beantragten CHF 10'000 / Jahr ein besseres Angebot (E-Bikes) mit mehr Rädern (10 bzw. 16 inkl. Land).

Bei den Radständern muss eine Stromversorgung zum Aufladen der Räder installiert werden, die Unterstände müssen überdacht sein. Der Standort Rathaus ist selbstredend, hier kann der vorhandene Velo-Unterstand genutzt werden, Stromversorgung ist gegeben. Die anderen Standorte (St. Peter, Jugendherberge) müssen bis zum Start durch die Gemeindebauverwaltung angeschaut und die Kosten berechnet werden.

Das private Angebot der flott-Bikes bleibt von diesem Angebot unberührt, diese Bikes können auch weiterhin im Velo-Unterstand stationiert bleiben.

Im Voranschlag 2022 sind CHF 15'000 für die Anschaffung der E-Bikes vorgesehen. Nachdem auch Kosten für Stromzufuhr, Überdachung / Unterstände anfallen, muss der Betrag auf CHF 50'000 angepasst werden.

**Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Antrag LIEmobil
- Protokoll Besprechung LIEmobil - Gemeinde Schaan
- Überblick Fahrradabstellplätze

**Antrag**

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt "Radverleihsystem Liechtenstein" in Schaan und bewilligt die Übernahme der jährlichen Kosten von 10'000 CHF für Unterhalt, Verschub, Service, Reparatur sowie Amortisation. Im Voranschlag 2022 sind hierfür CHF 50'000 vorzusehen.

**Erwägungen**

E-Bikes dürfen ab 14 Jahren mit Moped-Führerschein, ab 16 Jahren auch ohne Führerschein gefahren werden. Beim Standort Jugendherberge wird damit die Nutzung für Familien mit jüngeren Kindern schwierig. Es wird angeregt, dort auch "normale" Velos zu installieren. Es ist generell schwierig, "nur" E-Bikes zur Verfügung zu stellen, als reiches Land sollen auch "normale" Velos zur Verfügung stehen. Dies ist bislang nicht geplant, das System ist jedoch offen und erweiterbar. Neben Familien übernachten in der Jugendherberge auch andere Personen, wie z.B. Arbeiter auf Montage, welche das E-Bike-Angebot sicher nutzen.

Die E-Bikes können nicht einfach überall abgestellt werden, sondern nur auf bestimmten Plätzen. Es ist aber denkbar, dass "Gebiete" für das Abstellen definiert werden.

Die Ausleihe erfolgt via App, dito die Adressidentifikation und die Hinterlegung einer Kreditkarte. Die Preisgestaltung ist noch offen, die Preise werden sich wohl im Bereich von CHF 2-5 / Stunde bewegen. Die Frage der Haftung ist noch zu klären.

Das Projekt FreeVeloPoint war ein guter Erfolg; wichtig ist, ein solches Angebot weiterzuführen.

In der Vorsteherkonferenz war für Schaan und Vaduz die Weiterführung klar, für andere eher weniger.

Wenn sich die Gemeinde für Radwege ausspricht, ist diese Unterstützung konsequent.

Beim Schwimmbad übernimmt die Gemeinde Vaduz die Kosten, dort werden aber wohl mehr als 4 E-Bikes abgestellt.

Es wird vorgeschlagen, für die Unterstellplätze Container zu nutzen, welche verschiebbar und günstig zu produzieren sind. Dann kann gesehen werden, wie die Nutzung ankommt und allenfalls der Container an einen anderen Ort verschoben werden.

Dazu wird erwidert, dass es optisch bessere Lösungen in den Industriebetrieben gibt; mit einem Container solle man grade beim St. Peter vorsichtig sein.

Es wird angeregt, die Ladestationen für verschiedene Anschlüsse und mehr als nur die vorge-  
sehene Anzahl E-Bikes auszurüsten.

Die Anregungen aus der Diskussion werden weitergegeben

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **238 Anpassung Deponiegebühren Ställa / Forst für das Jahr 2022**

### **Ausgangslage**

Deponien stehen in Liechtenstein unter Gemeindehoheit. Für die Festlegung der Deponiegebühren ist ebenfalls die Gemeinde als Deponiebetreiberin zuständig.

Heute verfügen beide Deponietypen A für sauberen Bodenaushub und B für Bauabfälle im Vergleich zu den früheren Deponieausstattungen über umfangreiche Anlagen. Besonders bei der Ablagerung von Bauabfällen (Typ B) müssen hohe Investitionen für Bau und Betrieb, aber auch für die Kontrolle, die Sicherheit, den Abschluss und die Nachsorge einkalkuliert werden.

Der Aufwand für die Ablagerung von sauberem Bodenaushub (Typ A) ist geringer, aber auch hier sind Preisanpassungen angezeigt, um die Verpflichtungen über die Nachsorge hinaus zu gewährleisten. Zudem soll gemäss der geltenden Abfallplanung sauberer Bodenaushub vermehrt für Auflandungen (Rekultivierungen), insbesondere bei Landwirtschaftsflächen genutzt werden, um wertvollen Deponieraum zu schonen. Damit diese Auflandungen grossflächig und optimiert abgewickelt werden können, sind künftig höhere finanzielle Aufwendungen erforderlich. Diese Kosten sollen bei Bedarf ebenfalls aus der Deponiegebühr finanziert werden. Bei der Gebühr für sauberen Bodenaushub wurde demzufolge ein Ökozuschlag in der Höhe von CHF 3.-- / t einkalkuliert, um die Aufgaben für die erwähnten Auflandungen und für weitere Wiederverwertungsprojekte, wie z. Bsp. Auswaschung und/oder Aussiebung von kieshaltigen Anlieferungen finanzieren zu können.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass mit tiefen Deponiepreisen die Wiederverwertung (Kreislaufwirtschaft) stark vernachlässigt wird. Mit tiefen Preisen wird in erster Linie die Deponierung gefördert, was dazu führt, dass das vorschriftsgemässe Trennen und Sortieren der Bauabfälle auf der Baustelle nicht in der Masse durchgeführt wird, wie es sein sollte. Dieser Umstand führt dazu, dass der teure und wertvolle Deponieraum mit zu viel Anteil an wiederverwertbaren Baumaterialien zweckentfremdet verfüllt wird. Kostendeckende Annahmgebühren bei den Recyclingunternehmen sind gegenüber den tiefen Deponiegebühren nicht konkurrenzfähig. Zudem erschweren die tiefen Annahmgebühren Recyclingbaustoffe kostendeckend zu produzieren und zu einem konkurrenzfähigen Preis auf dem Markt zu verkaufen.

Die Gebührenüberprüfung und -kalkulation wurde für die Deponien Typ A + Typ B von den Deponiebetreibern Vaduz und Schaan unabhängig voneinander durchgeführt. Die Gemeinde Ruggell, die ebenfalls eine Deponie des Typ B betreibt, muss erst die nächsten Jahre viel investieren und konnte aus diesem Grund keine aussagekräftige Kalkulation erstellen.

Die Gemeinde Ruggell hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2021 den Anpassungen zugestimmt und die Deponieverantwortlichen dieser drei Gemeinden unterstützen und befürworten geschlossen die folgenden Gebührenanpassungen:

**1. Anpassung Deponiegebühr Typ A** (Heute CHF 10.70 / to)

Deponie Forst, Schaan (Kalkulation)	CHF	14.53 / to
Deponie Im Rain, Vaduz (Kalkulation)	CHF	15.20 / to
<b>Neue Deponiegebühr</b> (gemittelt)	<b>CHF</b>	<b>14.90 / to</b> (exkl. MwSt.)

**2. Anpassung Deponiegebühr Typ B** (Heute CHF 22.20 / to)

Deponie Forst, Schaan (Kalkulation)	CHF	48.47 / to
Deponie Im Rain, Vaduz (Kalkulation)	CHF	40.80 / to
<b>Neue Deponiegebühr</b> (gemittelt)	<b>CHF</b>	<b>44.65 / to</b> (exkl. MwSt.)

**3. Anpassung spezielle Abfallarten**

Weiters hat Schaan gemeinsam mit Vaduz und Ruggell folgende Abfallarten aufgrund des Mehraufwandes bei der Entsorgung neu bewertet. Alle drei Gemeinden wollen bei den folgenden Abfallarten die Deponiegebühr aufstocken:

Asbestabfall:	Heute CHF 48.00 / to	<b>neu CHF 68.00 / to</b> (exkl. MwSt.)
Grünabfälle	Heute CHF 53.20 / to	<b>neu CHF 59.00 / to</b> (exkl. MwSt.)
Wurzelstöcke	Heute CHF 34.20 / to	<b>neu CHF 60.00 / to</b> (exkl. MwSt.)
biologisch belastetes Material (Neophyten)	Heute CHF 48.00 / to	<b>neu CHF 60.00 / to</b> (exkl. MwSt.)
Unproblematische Schlämme	Heute CHF 48.00 / to	<b>neu CHF 60.00 / to</b> (exkl. MwSt.)

**4. Grössenbeschränkung für Bauabfälle (Typ B):**

In Zukunft sollen nur noch Bauabfälle mit **maximal 60cm Kantenlänge** zugelassen werden. Damit wird ein Beitrag zur Schonung des Deponievolumens geleistet. Dadurch entstehen bei der Verfüllung im Deponiekörper weniger Hohlräume.

**Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission**

Die Gebührenanpassungen wurden der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 09. November 2021 vorgestellt. Die Kommission befürwortet die Erhöhungen einstimmig.

**Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

Grafische Darstellung Kalkulation Deponiegebühren (Bsp. Deponie Forst, Schaan)  
Abb. 1 - beide Abfallarten Typ A + B - kumuliert  
Abb. 2 - beide Abfallarten Typ A + B - separat

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Deponiegebühren gemäss obigen Vorschlägen auf den 01. Januar 2022.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat findet die Anpassungen nicht ganz in Ordnung; er möchte vermehrt Recycling fördern sowie eine schnellere Bewilligung dafür. Humus soll zudem möglichst wenig deponiert, sondern eher in den Längen aufgeschüttet werden.

Dazu wird geantwortet, dass die derzeitigen Vorgaben hinderlich sind, die Gemeinde möchte dies auf jeden Fall fördern. Es ist bereits ein Auftrag erteilt, eine Übergangslösung zu finden, inkl. das Ausbringen auf die Felder und eine Vereinfachung des Ablaufes. In den Gebühren ist zudem ein "Öko-Zuschlag" für Auflandungsprojekte beinhaltet.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **239 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2022 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2021 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2022 / Finanzplanung**

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 07.05.2015, LGBl. 2015 Nr. 164, Art.5, hat die Gemeinde jährlich bis Ende November durch den Gemeinderat den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 15.12.2015, LGBl. 2015 Nr. 338, über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 05.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2022 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstellung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen (wo möglich)
- Ausgeglichene Rechnung (leichter Überschuss)

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 26. Oktober 2021. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 4 ist der Zuschlag definitiv festzulegen.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 04.11.2021 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen erstmals in elektronischer Form an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bei der Gemeindekasse eingegangen:

<i>Konto</i>	<i>Projekt</i> <b>Mehrausgaben / Einnahmen</b>	<i>Betrag</i>
300.365.04	Div. Leistungsvereinbarungen (Erhöhung SOL)	+ 10'000.00
992.301.01	Löhne Werkhof (Ersatzanstellung)	+ 51'000.00
992.303.00	Sozialleistungen (wegen Ersatzanstellung)	+ 9'700.00

### Zusammenfassung Gesamtergebnis (inkl. Nachträge)

#### Erfolgsrechnung 2022 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 62'514'000.00
Aufwand	CHF 40'768'520.00
<b>Bruttoergebnis (Cash-Flow)</b>	<b>CHF 21'745'480.00</b>
Abschreibungen	CHF 8'338'000.00
Überschuss	CHF 13'407'480.00

#### Investitionsrechnung 2022

Ausgaben	CHF 23'516'500.00
Einnahmen	CHF 5'130'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 18'386'500.00</b>
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 21'745'480.00
<b>Deckungsüberschuss</b>	<b>CHF 3'358'980.00</b>

Das Nettofinanzvermögen würde somit bis Ende 2022 um CHF 3.4 Mio. steigen und beläuft sich dann auf ca. CHF 297.9 Mio.

### Voranschlag 2022 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2022 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in allen Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow können die geplanten Investitionen direkt finanziert werden. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Deckungsüberschuss von CHF 3.36 Mio. ab.

### **Gemeindesteuerzuschlag**

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System ist vorgesehen, dass der Zuschlag bei 150% belassen wird, solange das Nettofinanzvermögen über CHF 100 Mio. liegt. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird dies auch so bleiben.

### **Festlegung der Hundesteuer**

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

### **Genehmigung Finanzplanung**

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Der bereits zugestellte, rudimentäre Finanzplan enthält alle im Gesetz verlangten Grössen (Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen) und Auswertungen (erwartete Finanzierungsüberschüsse und Entwicklung der Aktiven und Passiven). Mit einer Beschlussfassung ist das Gesetz eingehalten.

### **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 26.10.2021 im Beisein des Gemeindegassiers eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2022, die Festlegung der Hundesteuer und die Beschlussfassung über die Finanzplanung im Sinne der Antragstellung.

### Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2021.
2. Festlegung der Hundesteuer 2022 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2022.
4. Die Finanzplanung gem. Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert (Auszug; Zahlen vor Korrekturen während der folgenden Diskussion):

### Nachträge seit Versand Antrag

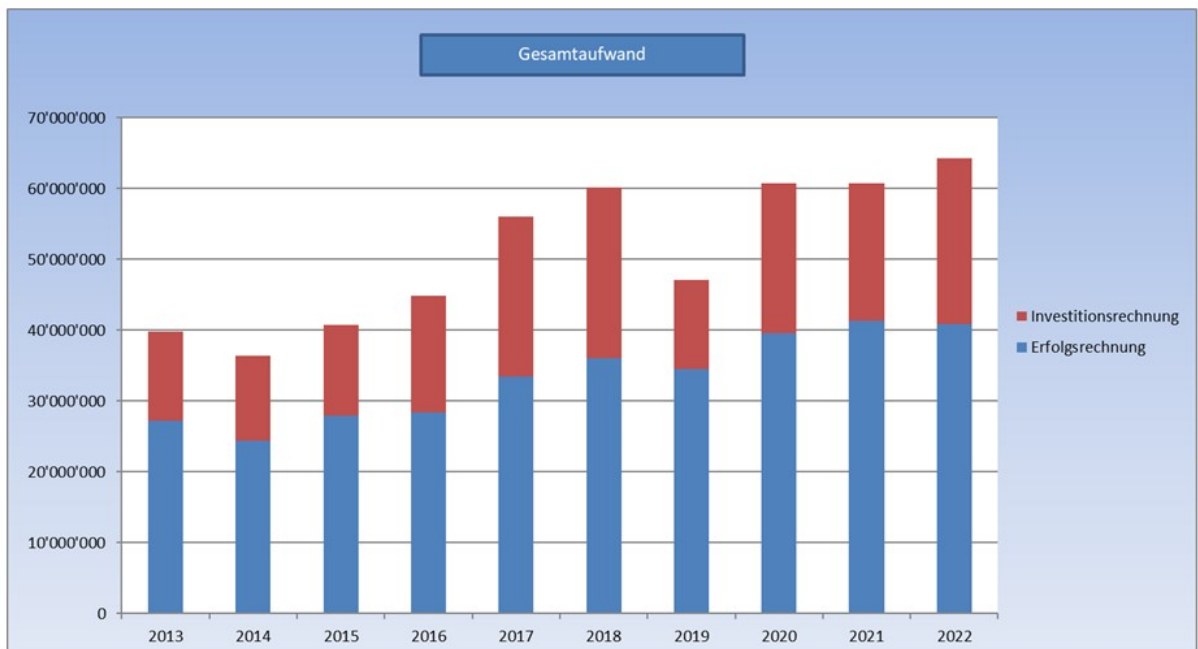


- 210.318.01 Zirkusprojekt PSR CHF 14'000.00
- 690.365.01 Veloverleih CHF 35'000.00

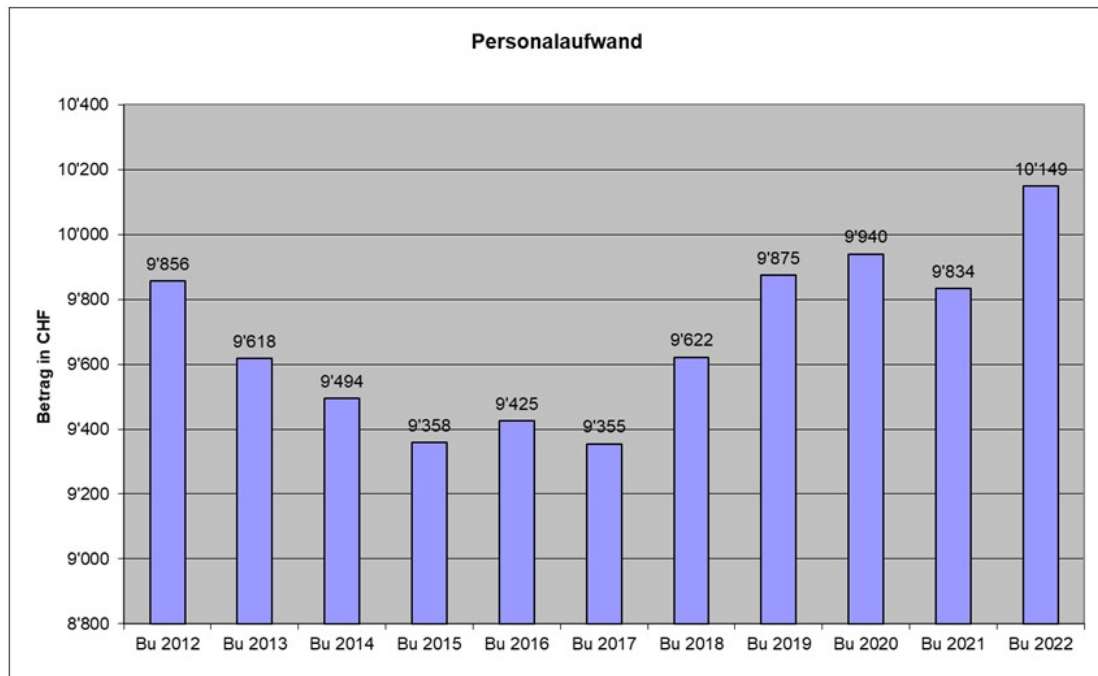
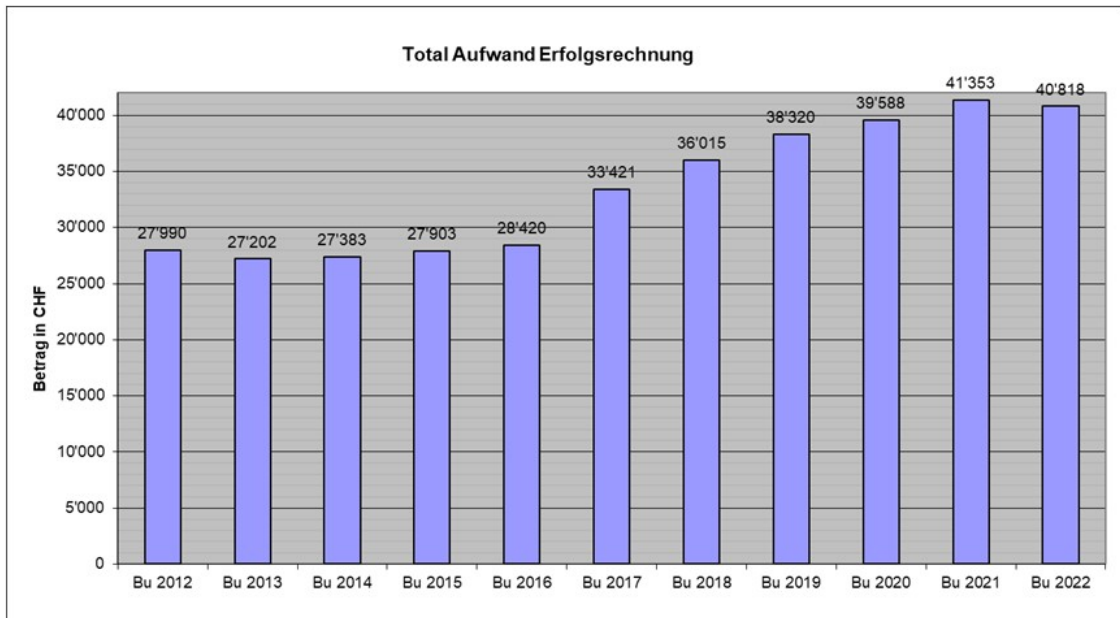
## Eckdaten 2022

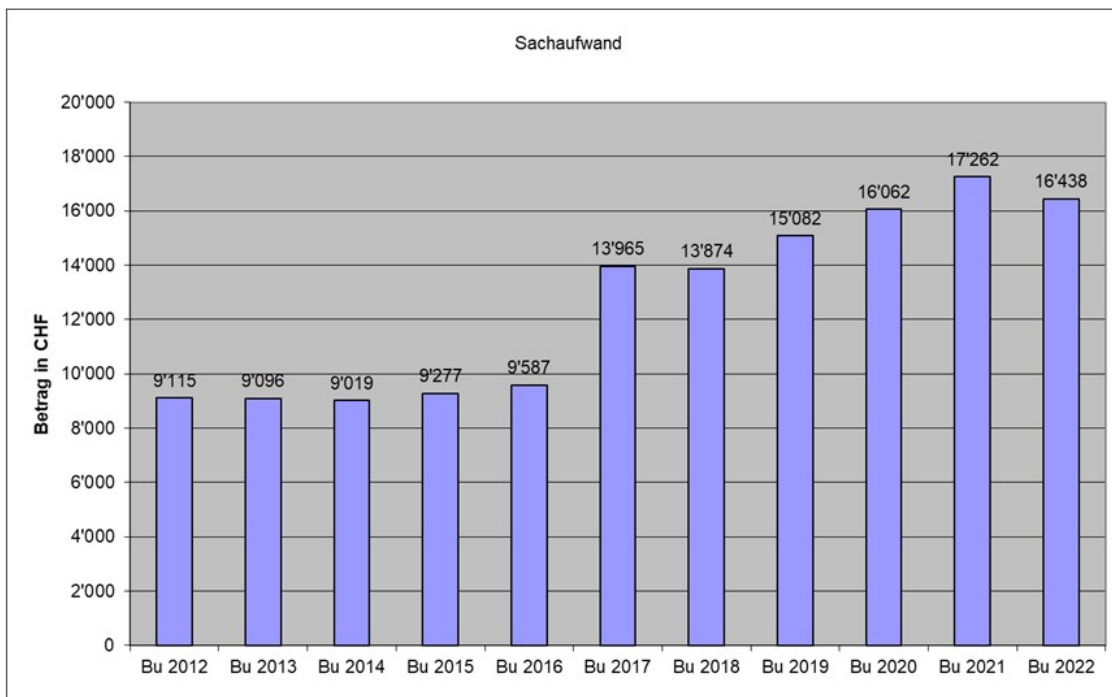


- Zunahme Ertrag von 7.9 Mio. (Hauptsächlich Steuern)
- Abnahme Aufwand von 0.5 Mio. (kleine Investitionsprojekte)
- Nettoinvestitionen bei CHF 18.4 Mio. (Brutto 23.5 Mio.)
- Deckungsüberschuss Gesamtrechnung von 3.3 Mio.

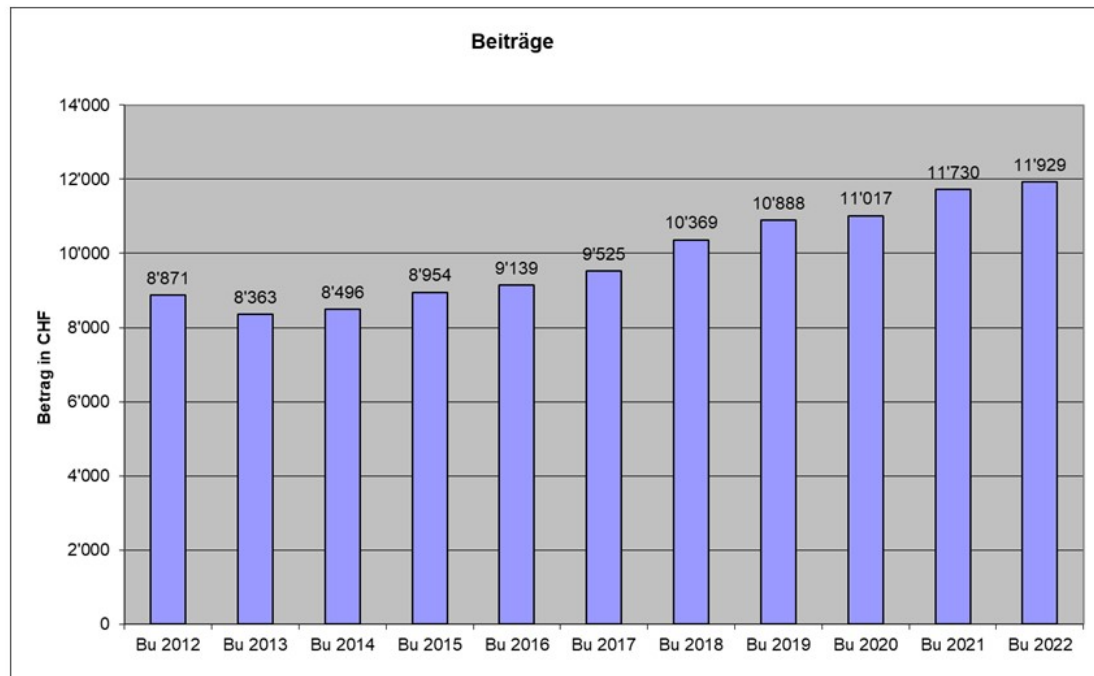








- Rückgang bei Mobiliar (vor allem PS w/Smartboards)
- Zunahme im Bereich Energie (Umstieg auf Bio-Produkte, z.T. noch alte Anlagen im Einsatz)
- Gesamthaft gesehen Reduktion im Sachaufwand, da etliche Einzelprojekte abgeschlossen bzw. weniger vorhanden sind.
- Konstante Kostenentwicklung in den wichtigen Bereichen.



- - CHF 121'000.00 LAK Beitrag
- + CHF 100'000.00 Ruftaxi / Ortsbus
- + CHF 61'000.00 Familienhilfe Liechtenstein
- - CHF 114'000.00 Ergänzungsleistungen
- + CHF 63'000.00 Ahnenforschung Liechtenstein
- Stagnation der Kosten



## Finanzplan Eckdaten 2020 - 2025 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	<b>81'784</b>	<b>57'205</b>	<b>67'644</b>	<b>65'000</b>	<b>66'000</b>	<b>67'000</b>
Erfolgsrechnung	80'071	54'655	62'514	65'000	66'000	67'000
Investitionsrechnung	1'713	2'550	5'130	0	0	0
<b>Aufwand/Investitionen</b>	<b>55'901</b>	<b>60'713</b>	<b>64'334</b>	<b>59'500</b>	<b>56'500</b>	<b>57'000</b>
Erfolgsrechnung	41'095	41'353	40'818	41'000	41'500	42'000
Investitionsrechnung	14'806	19'360	23'516	18'500	15'000	15'000
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>25'883</b>	<b>-3'508</b>	<b>3'310</b>	<b>5'500</b>	<b>9'500</b>	<b>10'000</b>
<b>Nettofinanzvermögen</b>	<b>298'066</b>	<b>294'558</b>	<b>297'868</b>	<b>303'368</b>	<b>312'868</b>	<b>322'868</b>

Tab. 1

## Nettofinanzvermögen 2020 - 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Finanzvermögen</b>	<b>315'566</b>	<b>311'058</b>	<b>314'368</b>	<b>319'368</b>	<b>328'368</b>	<b>338'368</b>
- Wertschriften	108'000	115'000	118'000	120'000	125'000	130'000
- Finanzanlagen*	95'000	100'000	102'000	102'000	105'000	108'000
- Barvermögen	86'566	72'558	70'368	72'868	73'368	74'868
- Übriges Finanzvermögen**	26'000	23'500	24'000	24'500	25'000	25'500
./. Fremde Mittel	17'500	16'500	16'500	16'000	15'500	15'500
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>298'066</b>	<b>294'558</b>	<b>297'868</b>	<b>303'368</b>	<b>312'868</b>	<b>322'868</b>

\* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

\*\* Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	<b>1803%</b>	<b>1885%</b>	<b>1905%</b>	<b>1996%</b>	<b>2119%</b>	<b>2183%</b>
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

WICHTIGE ZAHLEN IN KUERZE	<u>genehmigtes Budget - GR 17.11.2021</u>			
	Rechnung 2020	Voranschlag 2022 mit Vergl. 2021		
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechn. 2020</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Abw.Budg. 21/22</b>
	<b>GR 30.06.2021</b>	<b>GR 25.11.2020</b>	<b>GR 17.11.2021</b>	<b>(+/-)</b>
Ertrag	80'071'335	<b>54'654'900</b>	<b>62'514'000</b>	7'859'100.00
interne Verrechnungen	1'245'798	<b>1'326'400</b>	<b>1'374'700</b>	
Ertrag incl. Verrechnungen	81'317'133	<b>55'981'300</b>	<b>63'888'700</b>	
Aufwand	41'095'182	<b>41'352'800</b>	<b>40'852'520</b>	-500'280.00
interne Verrechnungen	1'245'798	1'326'400	1'374'700	
Aufwand incl. Verrechnungen	42'340'980	<b>42'679'200</b>	<b>42'227'220</b>	
Bruttoergebnis	38'976'153	<b>13'302'100</b>	<b>21'661'480</b>	8'359'380.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	48.68%	24.34%	34.65%	
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	8'337'620	<b>9'278'000</b>	<b>8'298'000</b>	-980'000.00
Ertragsüberschuss / Fehlbetrag	30'638'533	4'024'100	13'363'480	
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	14'805'660	<b>19'360'000</b>	<b>22'866'500</b>	3'506'500.00
Einnahmen	1'713'205	<b>2'550'000</b>	<b>5'130'000</b>	2'580'000.00
Nettoinvestitionen	13'092'455	<b>16'810'000</b>	<b>17'736'500</b>	926'500.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	38'976'153	13'302'100	21'661'480	8'359'380.00
Fehlbetrag				0.00
Deckungsüberschuss	<b>25'883'698</b>	<b>-3'507'900</b>	<b>3'924'980</b>	
<b>Selbstfinanzierungsg rad</b>	<b>297.70%</b>	<b>79.13%</b>	<b>122.13%</b>	

<b>Gesamtausgaben</b>				
Laufende Ausgaben	41'095'182	<b>41'352'800</b>	<b>40'852'520</b>	-500'280.00
Investitionsausgaben	14'805'660	<b>19'360'000</b>	<b>22'866'500</b>	3'506'500.00
Total	55'900'842	<b>60'712'800</b>	<b>63'719'020</b>	3'006'220.00
Investitionsquote in %	26.49%	<b>31.89%</b>	<b>35.89%</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>				
Laufende Einnahmen	80'071'335	<b>54'654'900</b>	<b>62'514'000</b>	7'859'100.00
Investive Erträge	1'713'205	<b>2'550'000</b>	<b>5'130'000</b>	2'580'000.00
Total	81'784'540	<b>57'204'900</b>	<b>67'644'000</b>	10'439'100.00
<b>Finanzierung Mehrausgaben</b>				
Gesamtausgaben	55'900'842	<b>60'712'800</b>	<b>63'719'020</b>	3'006'220.00
Gesamteinnahmen	81'784'540	<b>57'204'900</b>	<b>67'644'000</b>	10'439'100.00
Mehrausgaben		-3'507'900		3'507'900.00
Mehreinnahmen	25'883'698		3'924'980	
Einsatz Finanzvermögen		<b>-3'507'900</b>		
Bildung Finanzvermögen	<b>25'883'698</b>	<b>0</b>	<b>3'924'980</b>	
<b>Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben</b>	146.30%	<b>94.22%</b>	<b>106.16%</b>	

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

*Kommentar*

Beim "Meili" handelt sich um das Kommunalfahrzeug des Werkhofes.

*Erfolgsrechnung*

Konto	Kommentar / Bemerkungen
110.315.00 Unterhalt Mobilien durch Dritte	Das Polizeifahrzeug muss neu foliert werden; die Folierung erfolgt in der bisherigen Form, es wird keine Anpassung an die Optik der Landespolizei geben.
290.365.03 Beiträge Liecht. Institut	Reduktion um 32 %: bislang wurde das Projekt "Historisches Lexikon online" unterstützt. Dieses ist beendet, so dass nurmehr der normale Beitrag anfällt (einzelne Gemeinden entrichten überhaupt keinen Beitrag).
300.318.01 Kulturelle Aktivitäten im Zentrum	Hierbei handelt es sich u.a. um Nikolausmarkt, Körbsafäscht, Schaaner Sommer
340.365.01 Beitrag an Swiss Bike Cup	Es ist noch offen, ob der Anlass 2022 überhaupt durchgeführt wird oder "nur" noch alle zwei Jahre, die Rückmeldung des RV Schaan steht noch aus. Der Betrag soll aber sicherheitshalber budgetiert bleiben. Der Anlass bedingt viel personelle Ressourcen, der RV Buchs hilft jeweils mit. Ohne die "Schlaufe Anlage Resch" ist die Anlage noch kompakter und für die Fahrer noch attraktiver, auch weil weniger asphaltierte Strecke zu befahren ist.
341 Schwimmbad Mühleholz	Es wurde eine Kundenumfrage durchgeführt, die sehr gut ausgefallen ist; sie wird dem Gemeinderat nächstens zugestellt. Der Betrieb läuft sehr erfreulich. Die Rutschbahn hat bald das Ende der Lebensdauer erreicht, der Sprungturm entspricht nicht mehr den Normen. Es wird eine rollende Planung erstellt, um nicht mehr eine Totalsanierung vornehmen zu müssen.
343.314.00.52/.53 Clublokal Rheinwiese / Jugendheim Rheinwiese	Die Gebäude müssen noch "in Betrieb bleiben", der Zeitplan ist offen, zumal sich noch neue Fragen betreffend der U21-Auswahl ergeben haben. Das Jugendheim wird wohl ab Frühling 2021 nicht mehr in Betrieb sein, das Clublokal noch 2-3 Jahre
391.314.00 Unterstellplatz Mulde und allgemeiner Unterhalt	Derzeit wird beim Friedhof alles in dieselbe Mulde entsorgt, künftig soll eine Trennung erfolgen. Zudem sollen Kies und Sand gelagert werden können. Ziel ist, einen Unterstand zu erstellen, die Kosten werden jedoch höher sein. Der Betrag wird auf CHF 80'000 angepasst.



570 Alterswohnheime LAK	Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Altersheime nicht mehr voll belegt, da die Menschen länger zu Hause bleiben. So ist in Mauren bislang auch nur ein Stockwerk belegt, der Bau Ruggell wird um ca. 5 Jahre verschoben. Im Gegenzug steigen jedoch die Kosten für die Heimbetreuung. Demente bleiben allerdings zu lange zu Hause, für sie ist die Umgewöhnung an eine neue Umgebung oft zu spät.
620.314.06 Ökologische Begleitmassnahmen	Es werden wohl nicht die gesamten CHF 100'000 benötigt, da viele Massnahmen via Projekte durchgeführt werden.
620.314.05 Überprüfung Sanierung Fussgängerstreifen	Die Kosten werden tiefer zu liegen kommen, da vieles bereits umgesetzt worden ist.
690.364.01 Ruftaxi / Ortsbus	Das Thema wurde näher diskutiert und wird dem Gemeinderat vorgestellt.
701.314.02 Smart Meter	Derzeit ist die Umsetzung zu rund 60 % erfüllt. Ziel ist die Fertigstellung bis Ende 2023.
830.318.00 Standortmarketing	Neben diesem Konto wurden auch Kosten auf 320.318.01 budgetiert, was aber andere Massnahmen beinhaltet. Die Konti sollen zusammengelegt werden.
840.365.00 Beiträge IG Schaan	Die IG Schaan erhält einen Jahresbeitrag von CHF 60'000, gemäss Leistungsvereinbarung.

### Investitionsrechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
540.564.00 Jugendherberge	Es sind noch Rechnungen offen, die Schlussabrechnung erfolgt erst 2022.
341.522.00 Schwimmbad	Es wird angeregt, die nach der Möblierung Lindaplatz frei werdenden "Enzos" in das Schwimmbad zu verlagern. Es sind allerdings nur noch 2 "frei", die anderen sind vergeben.
090.503.01 Beleuchtung Rathausplatz und Fassade	Das Projekt wird nächstens dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.
942.503.101 Schmedgässle 2	Das Gebäude ist zu sanieren, der Betrag beinhaltet Planung und Sanierungsarbeiten.
Diverse Konti Erschliessung Duxer	Aufgrund eines Bauvorhabens ist die Erschliessung vorzunehmen.
Diverse Konti Im Kresta und Saxgass	Die Strassen sind zu sanieren, zudem soll ein Radweg erstellt werden.
710.501.23 Umlegung Abwasserentlastungsleitung Sax	Die Umlegung muss aufgrund eines Bauvorhabens erfolgen.

Diverse Konti Plankner Strasse	Auslöser der Arbeiten ist das Land. Das 2. Trottoir ist zu sanieren, gestartet wird nördlich
Diverse Konti Rietgraben	Aufgrund eines Bauvorhabens müssen Bäume ersetzt werden; die Umsetzung wäre anders gedacht gewesen.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen für ihre Arbeit.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt, inkl. der Korrekturen

## 241 Überbauung Im Zentrum - zusätzliches Parkgeschoss / Budgetnachtrag 2021

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. April 2019, Trakt. Nr. 50, die Grundsatzbeschlüsse zum Bauvorhaben „Im Zentrum“ genehmigt. Ein Beschluss beinhaltete den Bau eines zusätzlichen Tiefgaragengeschosses für die öffentliche Nutzung. Der Gemeinderat hat in der Folge an der Sitzung vom 20. Mai 2020, Trakt. Nr. 99 einen Kredit in Höhe von CHF 3'500'000 für den Bau eines zusätzlichen Tiefgaragengeschosses genehmigt.

Vertraglich wurde vereinbart, dass die wohnloft Immobilien AG das Gesamtprojekt als Totalunternehmen ausführt und der Gemeinde das Tiefgaragengeschoss schlüsselfertig übergibt.

Die Zahlungen erfolgen nach einem festgelegten Zeitplan, abhängig vom Baufortschritt. Für das Jahr 2021 wurden aufgrund des damaligen Zahlungsplans CHF 1.4 Mio. budgetiert. Da der Baufortschritt sehr zügig voranschreitet, werden für das Jahr 2021 bereits CHF 2.5 Mio. an Akontozahlungen fällig. Dies entspricht in etwa 70% des Gesamtbetrages. Folglich reduzieren sich die Ausgaben für das Jahr 2022. Zu beachten sind die Mehrkosten, die sich bei den Stahlpreisen abzeichnen. Zum heutigen Zeitpunkt muss mit Mehrkosten von CHF 80'000 bis 100'000 gerechnet werden.

### Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Prognose Mehrkosten Stahl per 17.8.2021

### Antrag

Der Budgetnachtrag für das Jahr 2021 für das zusätzliche Parkgeschoss im Zentrum Schaan in Höhe von CHF 1.1 Mio. wird genehmigt.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **242 Anwesen Steinegerta 26, Umgebung / Arbeitsvergaben Honorare**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung vom 22. September 2021, Trakt Nr. 198, hat der Gemeinderat das Vorprojekt Gartendenkmal Anwesen Steinegerta 26 inkl. Kostenvoranschlag genehmigt und einen Kredit von CHF 1'589'229.40 inkl. MwSt. bewilligt.

Die für die Planung und Ausführung des Projekts erforderlichen Leistungen umfassen Architektur-, Landschaftsarchitektur- und Bauleistungsleistungen. Das Gesamthonorar wird entsprechend den drei Arbeitsgattungen aufgeteilt. Die Nebenkosten werden separat verrechnet, pauschal zu 4% (Architektur) bzw. 2% (Bauleitung) des Honorars exkl. MwSt. Grundlage für die Honorarberechnung bildet der Kostenvoranschlag vom 06.09.2021 abzüglich der bereits im Rahmen des Vorprojekts vergüteten Leistungen.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Honorare Umgebung Aufteilung vom 20.10.2021
- Honorarofferte Architektur 05.11.2021
- Honorarofferte Landschaftsarchitektur 08.11.2021
- Honorarofferte Bauleitung 06.11.2021

### **Antrag**

1. Der Auftrag für die Architekturleistungen für die Umgebung Anwesen Steinegerta wird an das Architekturbüro Ospelt Strehlau Architekten AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 73'815.15 inkl. MwSt. vergeben.
2. Der Auftrag für die Landschaftsarchitekturleistungen für die Umgebung Anwesen Steinegerta wird an die Firma Gartenarchitektur Diana Heeb-Fehr Anstalt, 9495 Triesen, zur Offertsumme von CHF 73'999.65 inkl. MwSt. vergeben.
3. Der Auftrag für die Bauleistungsleistungen für die Umgebung Anwesen Steinegerta wird an die Firma Baumanagement Peter Büchel AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 76'915.90 inkl. MwSt. vergeben.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 243 Abbruch Liegenschaft Landstrasse 40 / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. April 2019, Trakt. Nr. 50, die Grundsatzbeschlüsse zum Bauvorhaben „Im Zentrum“ genehmigt. Ein Teilprojekt beinhaltete den Abbruch der ehemaligen Metzgerei, dessen Kostenübernahme durch die Gemeinde vertraglich vereinbart wurde. Der Gemeinderat hat in der Folge an der Sitzung vom 20. Mai 2020, Trakt. Nr. 99 einen Kredit in Höhe von CHF 250'000 für den Abbruch der Liegenschaft Landstrasse 40 (ehemalige Metzgerei Hilti) genehmigt. An der Sitzung vom 11. November 2020, Trakt 199, bewilligte der Gemeinderat eine Krediterweiterung in Höhe von CHF 100'000, da sich aufgrund der durchgeführten Schadstoffanalyse Mehrkosten abzeichneten. Die Abbrucharbeiten wurden fachgerecht durchgeführt und konnten mit einer geringfügigen Überschreitung von 3% abgeschlossen werden.

### Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2020, Trakt. Nr. 99	CHF	250'000.00
Krediterweiterung	Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2020, Trakt. Nr. 199	CHF	100'000.00
<b>Total Kredit</b>		<b>CHF</b>	<b>350'000.00</b>
<b>Abrechnungssumme</b>		<b>CHF</b>	<b>361'009.35</b>
<b>Abweichung</b>			
Kreditüberschreitung		CHF	11'009.35
		%	3%

### Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bauabrechnung Abbruch Liegenschaft Landstrasse 40 vom 16.08.2021

### Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Abbruch Liegenschaft Landstrasse 40“ in Höhe von CHF 361'009.35 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 11'009.35 resp. 3 %.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 06. Dezember 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

\_\_\_\_\_